

Neuregelung der Brot-, Mehl- und Fettkarte.

**Brot nur auf Brotbezugs- ohne gesonderte Brotkarten.
Wocheneinheitslaibe zu 126 Dekagramm.**

Die seit dem 20. Februar 1916 auf Vorschlag des Magistratsrates Dr. Samöck geschaffene vierzehntägige Brot- und Mehlkarte verschwindet mit dem 12. Mai d. J. in Wien und den unmittelbaren Nachbargemeinden von Wien, sonst bleibt sie in Niederösterreich, entsprechend modifiziert, aufrecht. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der nunmehr von der Statthalterei aufgelegten Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht, die anlässlich der Brotzessionierung zur Einführung gelangt ist. Die Brotkarte entfällt ganz.

Mit dem gleichen Tage wird ein größerer Einheitsbrotlaib zu 1260 Gramm geschaffen, welcher der bisher zugewilligten Wochenbrotmenge entspricht. Durch diese Ausbäckungsform soll eine größere Brotausbeute gewonnen werden. Die Schwerarbeiter erhalten zum Einheitslaibe drei Viertellaibe wöchentlich als Zusatz.

Die Wiener Mehlbezugskarte bleibt in der bisherigen Form bestehen, doch wird neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlkarte mit wöchentlich 250 Gramm Mehl, beziehungsweise Mahlprodukte in je fünf Abschnitten zu je 50 Gramm zur Ausgabe gelangen. Für Personen, welche derzeit im Bezuge von Störbrotmehlkarten stehen, werden gesonderte Störbrotmehlkarten abgegeben, welche neben dem normalen Mehlquantum von 250 Gramm wöchentlich noch zehn Abschnitte für je 900 Gramm Mehl für die Woche enthalten, das diese Personen an Stelle des Brotes zu beziehen berechtigt sind.

Junggesellen erhalten eine Brotbezugskarte für einen Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarte können sie im Gasthause Mehlspeisen beziehen, beziehungsweise in den Gemeinschaftsküchen die nötigen Mehlkarten abgeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollen, so erhalten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte.

Brot- und Mehlbezugskarte, welche bisher auf 16 Wochen ausgestellt wurden, laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab, die Mehlkarte und Störbrotmehlkarte in 10 Wochen.

Für Mehlspeisen ist in den Gasthäusern ein halber Mehlkartenabschnitt, beziehungsweise ein halber auf „Mehl“ oder „Brot“ lautender Abschnitt einer in Niederösterreich gültigen Ausweiskarte abzugeben. In den Kriegsküchen wird die bisherige Zahl Mehlkartenabschnitte abgetrennt.